



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes und des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes  
(Drs. 17/18702)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 2 wird Art. 5 Abs. 2 Nr. 2 wie folgt gefasst:
  - „2. in Höhe von 5 000 € bei Ehepaaren und Lebenspartnern bis zum Ablauf des zehnten auf den Beginn der Ehe oder der Lebenspartnerschaft folgenden Kalenderjahres.“
2. Nach Nr. 5 wird folgende Nr. 6 eingefügt:
  - „6. Art. 17 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
    - a) In Nr. 1 wird das Wort „zehnten“ durch das Wort „fünfzehnten“ ersetzt.
    - b) In Nr. 2 wird das Wort „zehnten“ durch das Wort „fünfzehnten“ ersetzt.“
3. Die bisherigen Nrn. 6 und 7 werden die Nrn. 7 und 8.

### Begründung:

#### **Zu 1.:**

Die Aufnahme der eingetragenen Lebenspartnerschaften in der Kreis der Haushalte, bei denen bei der Ermittlung des Gesamteinkommens ein Freibetrag nach Art. 5 Abs. 2 Nr. 2 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) abgesetzt werden kann, ist eine längst überfällige Anpassung. Gleichzeitig wird aber der Zeitraum, in der ein Freibetrag abgesetzt werden kann von 10 auf 7 Jahre gekürzt. Dies mit der demografischen Entwicklung zu begründen ist nicht sachgerecht. Auch wenn Familiengründungen tendenziell im späteren Lebensalter einsetzen, soll die bisherige Frist von 10 Jahren beibehalten werden, um Ehepaare und Lebenspartnerschaften angemessen bei der Schaffung von Wohnraum zu unterstützen.

#### **Zu 2.:**

Der Bestand an Sozialwohnungen hat sich in den vergangenen 15 Jahren nahezu halbiert. Und ihr Bestand schrumpft weiter, weil jährlich mehr Wohnungen aus der Bindung fallen als neue hinzukommen. Im Jahr 2016 lief bei 7.564 Wohnungen die Sozialbindung aus, gleichzeitig stehen in Bayern 35.000 Menschen auf der Warteliste für eine Sozialwohnung. Obendrein erleichtern enorm günstige Darlehenszinsen die vorzeitige Rückzahlung, so dass zu befürchten ist, dass viele der neu geschaffenen sozial gebundenen Wohnungen aufgrund freiwilliger vorzeitiger Rückzahlungen vorzeitig aus der Bindung fallen. Es kann nicht im Sinne der staatlichen Wohnraumförderung sein, dass Wohnungsbindungen, für die im Gegenzug Darlehen und Zuschüsse gewährt wurden, vorzeitig auslaufen. Die Dauer der Bindungen soll daher im Fall der vorzeitigen Rückzahlung von 10 auf 15 Jahre ausgeweitet werden.

#### **Zu 3.:**

Dient der redaktionellen Anpassung.